

Beurteilungsbogen Pflegefachhelfer/-in

Name:

Auszubildende Einrichtung:

Beurteilungszeitraum:

Fehltag(e): davon unentschuldigt:

Geleistete Stunden:

Zwischengespräch am:Praxisanleiter/-in:Schüler/-in:

Abschlussgespräch am:Praxisanleiter/-in:Schüler/-in:

Die Beurteilung wurde mit dem Schüler/der Schülerin ambesprochen.
 (wenn nein, bitte kurze Begründung)

.....

Geben Sie bitte eine kurze verbale Bewertung über die berufliche Handlungskompetenz des
 Schülers/der Schülerin!

(z.B. Eignung als Pflegefachhelfer/-in / Stärken / Reserven / Pflege gemäß dem Ausbildungsstand /
 Teamverhalten / Umgang mit zu Pflegenden / Dokumentation / theoretisches Hintergrundwissen o. ä.)

.....

Stempel der Einrichtung

Unterschrift Praxisanleiter/-in bzw. PDL:

Unterschrift Schüler/-in:

vorgelegt in der Schule am:Lehrkraft der Schule:

Kriterien zur Punktevergabe (bitte in Zahlen angeben)

Fachkompetenz	15 - 13	12 - 10	9 - 7	6 - 4	3 - 1	0
Durchführung der direkten Pflege und Prophylaxen						
Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie						
Persönliche Hygiene und Beachtung des Hygienestandards						
Prävention						
Arbeitsorganisation und – ablaufplanung						
Dokumentation, Beobachtung und Informationsweitergabe						
Gegenstandsbezug						

Selbst- bzw. Personalkompetenz	15 - 13	12 - 10	9 - 7	6 - 4	3 - 1	0
Lernmotivation und Verantwortungsübernahme für die eigene Ausbildung						
Reflektions- und Kritikfähigkeit						
Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein						
Selbstwahrnehmung						
Belastbarkeit						
Zielgerichtetheit						
Selbstständigkeit in der Arbeitsausführung						

Sozialkompetenz	15 - 13	12 - 10	9 - 7	6 - 4	3 - 1	0
Umgang mit zu Pflegenden						
Kommunikation mit zu Pflegenden						
biografie- und bedürfnisorientierte Pflege						
Kommunikation im Team						
Team- und Kooperationsfähigkeit						
Verhalten gegenüber Vorgesetzten						
Verhalten gegenüber Angehörigen						

Legende zur Beurteilung

Jede Beurteilung hat die Aufgabe, Lernerfolge und Misserfolge darzustellen. Es ist dennoch wichtig, aussagekräftige kurze und prägnante Hinweise über Leistungen zu geben.

Oberster Leitsatz ist: Keine Beurteilung ohne Beobachtung!

Kriterien zur Punktevergabe -> die Reihenfolge entspricht der Reihenfolge der Beurteilung

Kriterium	Leitgedanken (als Beispiele)
Durchführung der direkten Pflege und Prophylaxen	Beobachtung, folgerichtig, situationsgerecht, Pflege gemäß Pflegeplanung
Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie	Pflege gemäß des Expertenstandards und des Standards des Hauses
Persönliche Hygiene und Beachtung des Hygienestandards	Äußeres Erscheinungsbild (Haare, Fingernägel, Kleidung), Arbeiten nach Hygieneplan
Prävention	Kinästhetik, Unfallschutz, rückschonendes Arbeiten, Arbeitssicherheit
Arbeitsorganisation und – ablaufplanung	Zeitplanung, zielgerichtet, strukturiert, Verknüpfung einzelner Tätigkeiten
Dokumentation, Beobachtung und Informationsweitergabe	Vollständig, objektiv, Fachsprache wurde benutzt, leserlich, Regeln des Dokumentierens wurden eingehalten; kurze und zeitnahe Weitergabe von Veränderungen
Gegenstandsbezug	Umfassende Analyse der Pflegesituation, situationsgerechte Umsetzung der Pflegeplanung, theoriegeleitetes und verständnisorientiertes Handeln, Bewertung der Zielerreichung,
Lernmotivation und Verantwortungsübernahme für die eigene Ausbildung	berufsspezifische Interessen: zeigt Wissbegierde, stellt Fragen; Selbstständiges Führen der Ausbildungsbegleitmappe, Informationsweitergabe an Praxisanleiter
Reflektions- und Kritikfähigkeit	Fähigkeit zur Selbstreflexion, nimmt Kritik an
Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein	Pünktlichkeit, zeigt Verantwortung gegenüber zu Pflegenden und Mitarbeitern,
Selbstwahrnehmung	Glaubwürdigkeit, Einschätzung der eigenen Person und Leistung
Belastbarkeit	Umgang mit Stress, Verhalten in Notfallsituationen, Umgang mit Tod und Trauer
Zielgerichtetheit	Strukturierung der Abläufe, zielorientierte Gestaltung der Arbeitsschritte, durchgängige Situationsorientierung
Selbstständigkeit in der Arbeitsausführung	übernimmt Verantwortung und sieht die Arbeit gemäß des Ausbildungsstandes
Umgang mit zu Pflegenden	Empathie, Nähe – Distanz, Wertschätzung, Respekt
Kommunikation mit zu Pflegenden	Reagiert auf verbale und nonverbale Signale, Alltagskommunikation, Informationen sind klar, Blickkontakt, geduldig interessiert zuhörend
biografie- und bedürfnisorientierte Pflege	Aktivierende Pflege, Erkennen von Ressourcen, Beachtung von Wünschen und Bedürfnissen gemäß der Biografie
Kommunikation im Team	Umgangston (auch nonverbal), Nutzung der Fachsprache
Team- und Kooperationsfähigkeit	Kollegialität, Anpassungsfähigkeit
Verhalten gegenüber Vorgesetzten	Sachlich-höfliche Kommunikation und Kritik, respektvoller Umgang
Verhalten gegenüber Angehörigen	Aufklärung, Unterstützung, Beratung, Begleitung, Einbeziehung in die Pflege wenn möglich, respektvoller Umgang

Kriterien zur Punktevergabe

Entsprechend der Leistung erfolgt innerhalb eines Bereiches (Punkte) eine Abstufung.

Die jeweils höchste Punktzahl steht für Stärke,

die mittlere Punktzahl für Normal und

die geringste Punktzahl für Leistungen mit Schwächen.

15, 14, 13 Punkte Anforderungen im besonderen Maße erfüllt	Dies ist der Fall, wenn der Schüler durch seinen Wissensumfang, durch besondere Selbstständigkeit und Sorgfalt der Ausführungen und positive Verhaltensweisen hinausragt. Es ist eine besondere Auszeichnung und ist gleichlautend mit dem Prädikat „hervorragend“ zu werten.
12, 11, 10 Punkte Anforderungen in vollem Umfang erfüllt	Ist zu erteilen, wenn die Leistungen des Schülers den Anforderungen gemessen am Ausbildungsstand voll entsprechen. Der Schüler mit diesen Punkten muss Selbstständigkeit im Denken und Handeln erkennen lassen, angemessene Aufgaben muss er zuverlässig und im Wesentlichen fehlerfrei erledigen. Eine Punktevergabe in diesem Bereich ist gleichlautend mit dem Prädikat „sehr gut“ zu werten.
9, 8, 7 Punkte Anforderungen im Allgemeinen erfüllt	Dies ist der Fall, wenn Sie mit den Leistungen des Schülers zufrieden sind und nur gelegentlich Fehler auftreten. Eine Punktevergabe in diesem Bereich ist gleichlautend mit dem Prädikat „gut“ zu werten.
6, 5, 4 Punkte Anforderungen mit Mängeln erfüllt	Ist zu erteilen, wenn die Leistungen und Verhaltensweisen des Schülers häufig Mängeln aufweisen bzw. wenn der Schüler trotz mehrfachen Hinweisen Mängel nicht behebt. Bei dieser Punktevergabe geben Sie immer noch „grünes Licht“ für den Schüler; er kann sich entwickeln und verbessern.
3, 2, 1 Punkte Anforderungen nicht erfüllt, aber Grundkenntnisse sind vorhanden und Mängel können behoben werden	Ist zu erteilen, wenn die Leistungen und Verhaltensweisen des Schülers den Anforderungen nicht entsprechen. Bei dieser Punktevergabe muss jedoch erkennbar sein, dass Grundlagen und Einsichtsfähigkeit vorhanden sind und durch Einsatz und Fleiß des Schülers die Mängel in absehbarer Zeit zu beheben sind. Bei dieser Punktevergabe muss unbedingt das Gespräch mit der Schule gesucht werden. Es ist ein deutliches Signal, welches von allen an der Ausbildung Beteiligten wahrgenommen werden muss.
0 Punkte Anforderungen nicht erfüllt; Grundkenntnisse sind lückenhaft und Mängel kaum beherrbar	Ist zu erteilen, wenn bei negativen Verhaltensweisen keine Einsicht zu erkennen ist. Mängel sind auch in absehbarer Zeit nicht beherrbar. Diese Punktevergabe ist einer Kündigung gleichzusetzen und die Schule ist umgehend zu informieren.

Als Hilfestellung sind folgende Fragen zulässig:

Würde ich mich (bzw. meine Angehörigen) von diesem Schüler/dieser Schülerin pflegen lassen? Und wie würde dann meine Beurteilung ausfallen?

Kann der Schüler/die Schülerin die Konsequenzen seiner/ihrer Arbeit einschätzen?

Zudem ist es möglich, bereits zur Zwischenbeurteilung die Punkte zu vergeben, zur

Schlussbeurteilung nochmals (z.B. mittels verschiedenfarbigen Kreuzen) und dann aus beiden

Punkten das Mittel für die letztliche Beurteilung zu berechnen.